Lizenziert für Landratsamt Altötting

LANDRATSAMT ALTÖTTING

-Amt für Kinder, Jugend und Familie-
Bahnhofstr. 38
84503 Altötting

Eingangsstempel:

Ansprechpartner für:
päd. Rückfragen
08671 502 236 – Frau Werkstetter
wirtschaftl. Rückfragen
08671 502 120 - Vermittlung

Antrag auf Förderung von Kindern in qualifizierter Tagespflege

1. Beginn / Änderung des Betreuungsverhältnisses

☐ Die Kindertagespflege wird beantragt vom _____ bis _____

☐ Das bestehende Betreuungsverhältnis wird geändert ab dem _____
(z. B. Änderung der Betreuungszeiten, Änderung der Tagespflegeperson)

2. Die / Der Erziehungsberechtigte(n)

	Mutter	**Vater**
Sorgerecht	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsort/Herkunftsland		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		
Telefon		

beantragen für ihr(e) nachfolgend genanntes / genannten Kind(er) Förderung in Kindertagespflege:

	1. Kind	**2. Kind**
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsort/Herkunftsland		
Staatsangehörigkeit		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		

SG33-305 - Antrag auf qualifizierteTagespflege, V.P.A. GmbH,
Staudach 24, 84323 Masing, Stand 09/2024, www.hmvpa-formoffice.de

3. Neben der Kindertagespflege wird folgende Einrichtung besucht:

☐ keine weitere Einrichtung	☐ Kinderkrippe (Kopie des Buchungsvertrages)
	☐ Kindergarten(Kopie des Buchungsvertrages)
	☐ Hort (Kopie des Buchungsvertrages)
	☐ Schule (Kopie des Stundenplans)

4. Folgende Fördervoraussetzungen liegen vor:

Mutter	Vater
☐ geht einer Erwerbstätigkeit nach	☐ geht einer Erwerbstätigkeit nach
☐ befindet sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Studium (bitte Nachweis beifügen)	☐ befindet sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Studium (bitte Nachweis beifügen)
☐ erhält Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II (Kopie des aktuellen Arbeitslosengeldbescheides)	☐ erhält Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II (Kopie des aktuellen Arbeitslosengeldbescheides)
☐ ist Arbeit suchend (Bestätigung des Arbeitsvermittlers)	☐ ist Arbeit suchend (Bestätigung des Arbeitsvermittlers)
☐ Sonstiges:	☐ Sonstiges:

5. Buchungszeiten:

	von	bis	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Wöchentliche Gesamtstundenzahl			

oder

☐ monatlich unterschiedlich, je nach Schicht-/ Dienstplan (Vorlage der Schichtpläne)

6. Tagespflegeperson:

Das Kind ist mit der Tagespflegeperson verwandt? ☐ nein
☐ ja _____
(Verwandtschaftsverhältnis angeben)

Name, Vorname der Tagespflegeperson	Telefon
Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
IBAN	BIC

7. Kostenbeitrag

Nach § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII werden für die Förderung von Kindern in Tagespflege Kostenbeiträge erhoben.

Für die Förderung von Kindern in Tagespflege nach §§ 22 bis 24 SGB VIII i. V. m. Art. 16 und 20 BayKiBiG (qualifizierte Tagespflege) ergibt sich der monatliche Kostenbeitrag aus der Kostenbeitragssatzung für die qualifizierte Kindertagespflege im Landkreis Altötting.

Derzeit werden je Kind folgende monatliche Kostenbeiträge erhoben:

	Tägliche Betreuungszeit:	Wöchentliche Betreuungszeit:	Monatlicher Kostenbeitrag:
a)	> 1 bis 2 Stunden	10 Stunden	111,00 €
b)	> 2 bis 3 Stunden	15 Stunden	132,00 €
c)	> 3 bis 4 Stunden	20 Stunden	159,00 €
d)	> 4 bis 5 Stunden	25 Stunden	175,00 €
e)	> 5 bis 6 Stunden	30 Stunden	195,00 €
f)	> 6 bis 7 Stunden	35 Stunden	216,00 €
g)	> 7 bis 8 Stunden	40 Stunden	243,00 €
h)	> 8 bis 9 Stunden	45 Stunden	271,00 €
i)	> 9 Stunden	50 Stunden	301,00 €

8. Erklärung zum Kostenbeitrag (bitte zutreffendes ankreuzen)

8.1	**Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir zu den Kosten der Tagespflege beitragen muss/müssen (§ 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII).**
☐	**Einverständnis mit dem Kostenbeitrag** Mit dem entsprechenden Kostenbeitrag nach der Kostenbeitragssatzung besteht Einverständnis, eine Reduzierung des Kostenbeitrags wird nicht beantragt. **Die Vorlage von Einkommensunterlagen ist nicht erforderlich.**
☐	**Antrag auf Reduzierung des monatlichen Kostenbeitrages** Es wird beantragt, den Elternbeitrag/Kostenbeitrag zur Tagespflege ganz oder teilweise zu erlassen, da die Belastung dem Kind /den Kindern und den Eltern bzw. dem Elternteil nicht zuzumuten ist. **Bitte legen Sie zur Prüfung Ihres Antrages die nachfolgend aufgeführten Unterlagen bei:** • Einkommensunterlagen (die letzten 12 Verdienstabrechnungen, Arbeitslosengeld-, BAföG-, BayAföG-, BAB-, Wohngeldbescheid etc.) • Kopie des Mietvertrages bzw. Kopie des Kaufvertrages + Kreditverträge • Nachweis wie sich der Unterhaltsbetrag zusammensetzt (z. B. Titel, richterlichen Beschluss) und Nachweis über die Zahlung (z. B. Kontoauszug) • Kontoauszüge über Mietzahlung, Kindergeld, Unterhaltszahlungen bzw. UVG • ggf. Versicherungspolicen über Unfall-, Haftpflicht-, Hausrat-, und Risikolebensversicherung • Nachweise über sonstige Belastungen/sonstiges Einkommen Datenschutzrechtlicher Hinweis: Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie zur Mitwirkung verpflichtet sind und alle Tatsachen anzugeben und Beweismittel vorzulegen haben, die für die Bewilligung von Sozialleistungen erheblich sind (§ 60 Abs. 1 Ziffern 1 und 3 SGB I), da andernfalls Ihr Antrag wegen fehlender Mitwirkung versagt werden kann (§ 66 Abs. 1 SGB I). Des Weiteren weisen wir aufgrund datenschutzrechtlicher Vorschriften noch darauf hin, dass eine Anforderung der Kontoauszüge für einen Zeitraum von drei Monaten zulässig ist. Eine Anforderung der Kontoauszüge von bis zu sechs Monaten ist in begründeten Ausnahmen zulässig. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen bei Ausgaben (nicht jedoch bei Einnahmen) Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung (nicht aber die Höhe) geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung) handelt. Diese sind Angaben über rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, ferner genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten sowie Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

9. Geltung der weiteren Vorschriften

Für die Förderung in Kindertagespflege gelten neben den gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII und des BayKiBiG noch die Richtlinie zur Förderung in Tagespflege und die Kostenbeitragssatzung des Landkreises Altötting in der jeweils geltenden Fassung.

10. Erklärung

a) Ich/Wir erkläre/n, die vorstehenden Angaben nach bestem Gewissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben und keine Angaben verschwiegen wurden. Es ist mir/uns bekannt, dass ich/wir mich/uns durch wahrheitswidrige Angaben strafbar mache/n.

b) Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, alle Änderungen in allen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die für die Förderung in Kindertagespflege maßgeblich sind, unverzüglich dem Amt für Kinder, Jugend und Familie Altötting mitzuteilen und die erforderlichen Nachweise vorzulegen. Weiterhin erklären wir, die nachfolgenden Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

c) Ich/wir sind damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, die zur Durchführung der Hilfe notwendig sind, gespeichert, verarbeitet und an beteiligte Stellen nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften weitergegeben werden können.

11. Datenschutz https://portal.dsev.online/policy/672c827d3f039

Informationen zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Vollzug der Kinder- und Jugendhilfe (Achtes Sozialgesetzbuch)

1. **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**
   Diese Datenschutzhinweise gelten im Zusammenhang mit dem Vollzug des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGBVIII).

2. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**
   Landratsamt Altötting
   Amt für Kinder, Jugend und Familie
   Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting
   Tel.Nr. 08671/502-120
   E-Mail: jugendamt@Lra-aoe.de

3. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**
   Datenschutzbeauftragter
   Landratsamt Altötting
   Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting
   Tel.Nr. 08671/502-0
   E-Mail: datenschutz@Lra-aoe.de

4. **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**
   a) Zwecke der Verarbeitung:
   Ihre Daten werden dafür erhoben, um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (SGBVIII) rechtmäßig und zielführend zu vollziehen.
   b) Rechtsgrundlage:
   Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit dem SGBVIII, SGBX und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG) verarbeitet.

5. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**
   Ihre persönlichen Daten werden im erforderlichen Umfang weitergeben an:
   Sachgebiete des Landratsamtes und Organisationen, mit denen das Jugendamt im Rahmen der Jugendhilfe zielführend und erforderlich zusammenarbeitet.

6. **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:**
   Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln. Falls dies im Einzelfall notwendig ist, werden Sie gesondert informiert.

7. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**
   Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Jugendamt so lange gespeichert, wie dies für die Sachbearbeitung und anschließend unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (AMS VI 5/7273/1/03 vom 26.07.2004) erforderlich ist.

8. **Betroffenenrechte:**
   Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
   Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
   Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
   Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
   Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. **Widerrufsrecht bei erteilter Einwilligung:**
   Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Jugendamt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. **Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**
    Das Jugendamt benötigt Ihre Daten, um den gesetzlichen Auftrag zielführend und im erforderlichem Umfang leisten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können unter Umständen Anträge nicht bearbeitet, Bußgelder erhoben und falls erforderlich, familiengerichtliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Weitere Infos erhalten Sie bei Bedarf bei den für Sie zuständigen Mitarbeitern.

(Ort, Datum)

Unterschrift Mutter/Sorgeberechtigter

Unterschrift Vater/Sorgeberechtigter

Hinweise:

Mitwirkung der Personensorgeberechtigten, Zusammenarbeit und allgemeine Grundsätze der Betreuung

- Eine wirkungsvolle Betreuungs- und Erziehungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Diese sollen daher regelmäßig während der Bring- und Abholzeiten den Austausch mit den Tagespflegepersonen, die ihr Kind betreuen, suchen. Alle Beteiligten verpflichten sich im Interesse des Kindes zusammen zu arbeiten.
- Die Tagespflegeperson wird Ihr Kind liebevoll betreuen und vielseitige Entwicklungsanregungen geben. Dabei wird auf jegliche körperliche und seelische Gewalt dem Kind gegenüber verzichtet. Alle Beteiligten möchten daran mitwirken, dass Ihr Kind sich wohl fühlt und gerne kommt.
- Die Eltern erteilen sowohl der Tagespflegeperson als auch dem Amt für Kinder, Jugend und Familie alle für die Betreuung des Kindes wichtigen Auskünfte. Die Eltern werden umgekehrt ebenfalls über die, während der Betreuung des Kindes auftretenden, wesentlichen Begebenheiten unterrichtet. Bei besonderen Vorkommnissen, wie einer ernsthaften Erkrankung oder einem Unfall des Kindes, werden die Eltern sofort benachrichtigt.
- **Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, dem Landkreis Altötting alle Veränderungen der für die Förderung maßgeblichen Tatsachen (z. B. Umzug) unverzüglich mitzuteilen und die erforderlichen Nachweise vorzulegen.**
- **Kommen die Erziehungsberechtigten vorsätzlich oder fahrlässig ihren Auskunfts- und Informationspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nach, sind sie zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.**